

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 17. November 2025 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Praimera Biotech AG („Emittentin“ oder „Gesellschaft“), mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (WKN: A40PUV / ISIN: DE000A40PUV3).
2	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.400.000,00 und ist eingeteilt in 1.400.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Gemäß B.III. § 20 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Es bestehen keine Vorzugsaktien. Alle Aktien sind voll und in gleicher Weise gewinnanteilsberechtigend ab dem 1. Januar 2025. Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft. Über mögliche Dividenden entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats. Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann, wobei das allgemeine Emittentenrisiko hiervon unberührt bleibt. Es steht jedem Aktionär, somit auch den Altaktionären, ein gesetzliches Bezugsrecht ohne Rangfolge zu, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf Verlangen, gemäß seinem bisherigen Anteil am Grundkapital, ein Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Alle Aktien sind ohne Einschränkungen frei übertragbar. Das Bezugsrechtsverhältnis des mit diesem Wertpapierinformationsblatt beschriebenen öffentlichen Angebots beträgt für die Altaktionäre 20:1 bei teilweisem Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge.
3	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent ist die Praimera Biotech AG, Zeppelinstraße 3, 85399 Hallbergmoos, Deutschland, gegründet am 30. April 2024 und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 293680. Gegenstand der Gesellschaft ist die Identifizierung, Erforschung, Optimierung und Entwicklung von Technologien, Verfahren und Produkten im Bereich biopharmazeutischer Arzneimittel, Reagenzien und Diagnostika sowie entsprechender Zwischenprodukte und Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft entwickelt einerseits eine KI-gestützte Plattform für die nächste Generation monoklonaler Antikörper mit verbesserten funktionalen und therapeutischen Eigenschaften. Mit proprietären (das heißt von der Gesellschaft selbst entwickelten und nicht öffentlich zugänglichen) computerbasierten Prozessen unter der Nutzung verschiedener Softwareanwendungen (u.a. Maschinelles Lernen/KI) zur Vorhersage von geeigneten Antikörpervarianten evaluiert die Firma große Sequenzräume (das heißt die Gesamtheit aller möglichen Varianten der Aminosäuresequenz) für die Suche nach geeigneten Arzneimittelkandidaten. Zudem werden vielversprechende Kandidaten biotechnologisch hergestellt und im Labor weiter charakterisiert. Die dabei generierten Datensätze für eine Vielzahl von Sequenzvarianten erlauben es, eine Datenbank aufzubauen. Ausgewählte Moleküle mit maßgeschneiderten und indikationsspezifischen Eigenschaften werden als innovative Arzneimittelkandidaten in die präklinische und ggfs. klinische Entwicklung überführt. Für spezifische Fragestellungen wurden computerbasiert bereits Sequenzvarianten generiert, die folgend biotechnologisch in kleinem Maßstab hergestellt und analytisch evaluiert wurden. Dabei wurden erste potenzielle Arzneimittelkandidaten identifiziert. Weiterführende Studien mit diesen Kandidaten sind für die kommenden Monate geplant. Alle Projekte befinden sich in der präklinischen Entwicklungsphase. Die Gesellschaft ist bereits in Deutschland operativ tätig. Eine operative Tätigkeit in anderen Ländern ist nicht geplant. Ein Garantiegeber existiert nicht.
4	Mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundene Risiken Die Aktien der Gesellschaft sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Emittentin derzeit als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Mit den Wertpapieren verbundene Risiken: Maximalrisiko/Insolvenzrisiko Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden zunächst vorrangig die Forderungen aller Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Es besteht das Risiko, dass das von den Aktionären eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht, etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. Risiken der Veräußerbarkeit der Aktien Die Veräußerbarkeit der Aktien ist beschränkt, da sie weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet sind. Ein entsprechendes Listing ist nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann daher nur durch privaten Verkauf erfolgen. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre der Emittentin ihre neuen Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in gewünschter Zahl veräußern können. Risiken wegen Kursschwankungen Die Aktie unterliegt Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen sowie veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es besteht das Risiko, dass der Aktienkurs infolge von Markt- und Konjunkturschwankungen sowie veränderten Brancheneinschätzungen unabhängig von der Geschäftsentwicklung der Emittentin sinkt. Risiko der Verwässerung aus zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen Die Gesellschaft ist darauf angewiesen zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums in Zukunft weitere Finanzierungsmaßnahmen durchzuführen. Dies kann zur erheblichen Verwässerung der Beteiligung der bestehenden Aktionäre führen. Es besteht das Risiko, dass zukünftige Finanzierungsmaßnahmen zu einer Verminderung des Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen. Risiko fehlender Dividendenausschüttungen

	Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit, das heißt voraussichtlich für die kommenden drei bis fünf Geschäftsjahre, nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen. Es besteht das Risiko, dass Aktionäre mangels Dividendenausschüttungen ihre Rendite ausschließlich aus möglichen, aber nicht vorhersehbaren, Wertsteigerungen der Aktien der Gesellschaft erzielen können.
	Mit der Emittentin verbundene Risiken
	Risiko fehlender Profitabilität Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit Verluste erzielt und wird möglicherweise auch mittelfristig keine Gewinne erwirtschaften. Die Gesellschaft hat in ihrer Unternehmensgeschichte bisher nur geringe Erträge erzielt. Es wurden bislang keine Dividenden auf Aktien ausgeschüttet und werden es möglicherweise auch zukünftig nicht. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft künftig keine Gewinne erzielt und keine Dividenden ausschüttet.
	Risiko inkorrektur computerbasierter Vorhersagen Die Molekülsequenzen basieren (zum Teil) auf computerbasierten Vorhersagen. Es besteht das Risiko, dass die Vorhersagen nicht korrekt sind und/ oder die Moleküle andere Eigenschaften als die vorhergesagten haben. Im schlechtesten Fall könnte es sein, dass keine geeigneten Sequenzen für spezifische Fragestellungen gefunden werden und Projekte nicht realisierbar oder nicht mehr sinnvoll sind. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte computerbasierte Vorhersagen zu ungeeigneten Molekülsequenzen führen und dadurch Projekte nicht realisierbar sind. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
	Regulatorische Risiken Die Gesellschaft unterliegt nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen im Bereich Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von biopharmazeutischen Produkten. Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Verzögerungen oder Ablehnungen durch Zulassungsbehörden sowie zusätzliche Auflagen im Zusammenhang mit klinischen Studien oder Herstellungsprozessen können die Produktentwicklung wesentlich verzögern oder verteuern. Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Qualitäts-, Sicherheits- und Pharmakovigilanzanforderungen. Eine Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben kann zu Bußgeldern, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, Rückrufen zugelassener Produkte oder zum Widerruf bestehender Genehmigungen führen. Diese Faktoren können sich nachteilig auf die finanzielle Lage, das operative Geschäft und die zukünftigen Wachstumsaussichten des Unternehmens auswirken.
	Sicherheitsrisiken Die Gesellschaft ist verschiedenen Sicherheitsrisiken ausgesetzt, die sich auf die Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung biopharmazeutischer Produkte auswirken können. Dazu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit biologischer Sicherheit, Labor- und Produktionssicherheit, dem Umgang mit Gefahrstoffen sowie der Einhaltung von Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzvorschriften. Darüber hinaus bestehen Risiken im Bereich der Informations- und Cybersicherheit, die zu unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Daten, Betriebsunterbrechungen oder Störungen in Produktions- und Forschungssystemen führen können. Sicherheitsvorfälle, technische Ausfälle, Sabotageakte, unzureichende Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Lieferkette oder Natur- bzw. Katastrophenereignisse können zu Produktionsausfällen, Datenverlusten, regulatorischen Maßnahmen, Haftungsansprüchen oder Reputationsschäden führen. Diese Ereignisse können die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich negativ beeinträchtigen.
	Toxikologische Risiken Die Forschung, Entwicklung und Zulassung biopharmazeutischer Produkte ist mit toxikologischen Risiken verbunden. Unvorhergesehene toxische Wirkungen in präklinischen oder klinischen Studien können zu Verzögerungen, zusätzlichen Studien, Ablehnungen durch Zulassungsbehörden oder Anpassungen der Produktentwicklung führen. Solche Ereignisse können die Kosten, den Zeitplan der Produktentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
	Wirksamkeitsrisiken der generierten Arzneimittelkandidaten/ Molekülsequenzen Die Entwicklung biopharmazeutischer Produkte ist mit Unsicherheiten hinsichtlich der Wirksamkeit von Arzneimittelkandidaten verbunden. Molekülsequenzen oder Wirkstoffkandidaten können in präklinischen oder klinischen Studien nicht die erwartete therapeutische Wirkung zeigen oder nur unter bestimmten Bedingungen wirksam sein. Solche Ergebnisse können zu Verzögerungen, zusätzlichen Studien oder Anpassungen der Entwicklungsprogramme führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
	Patentrisiken Es besteht das Risiko, dass generierte Sequenzen bereits patentrechtlich oder anderweitig geschützt sind. Dies kann Projekte weniger wirtschaftlich oder unwirtschaftlich (durch ggfs. notwendige Lizenznahme) machen oder diese gänzlich gefährden. Zudem basiert das Geschäftsmodell der Gesellschaft stark auf der Generierung proprietärer Molekülsequenzen, die patentrechtlich geschützt werden. Sollte der Patentschutz eigener Sequenzen nicht möglich sein, besteht das Risiko gravierender Auswirkungen auf den Projekt- und Unternehmenswert.
	Wettbewerbsrisiko Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber bessere oder schneller Sequenzen entwickeln und diese patentrechtlich schützen lassen. Diese würde betroffene Projekte in Frage stellen bzw. deren Wert massiv mindern. Es besteht das Risiko, dass überlegene oder geschützte Entwicklungen von Wettbewerbern bestehende Projekte beeinträchtigen oder deren Wert erheblich mindern. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.
5	Verschuldungsgrad auf Basis der Berechnung anhand des letzten aufgestellten Jahresabschlusses Der letzte aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Verschuldungsgrad der Emittentin betrug bei einem Eigenkapital in Höhe von EUR 9.483.466,51 sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 214.989,75 zum Stichtag 31. Dezember 2024 somit 2,27 %.
6	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst ab. Zum anderen kann der Veräußerungspreis aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität), der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte abhängen. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt insbesondere vom technologischen Fortschritt bei der Entwicklung ihrer KI-gestützten

Antikörperplattform, vom Erfolg präklinischer Projekte sowie vom Abschluss von Kooperationen oder Lizenzvereinbarungen mit Partnern ab. Aufgrund der derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsphase ist in den kommenden drei bis fünf Jahren nicht mit Gewinnen oder Dividendenausschüttungen zu rechnen. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Bei positiver Entwicklung (z.B. erfolgreiche Projektergebnisse oder Partnerschaften) kann der Aktienwert deutlich steigen. Bei neutraler Entwicklung (stabile Forschungstätigkeit ohne wesentliche Fortschritte) dürfte der Aktienwert weitgehend unverändert bleiben. Bei negativer Entwicklung (z. B. Projektabbrüche, Finanzierungsengpässe oder schwache Marktbedingungen) kann der Aktienwert deutlich sinken oder gar ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 50 Aktien zum Bezugspreis von EUR 75,00 je Aktie, mithin für insgesamt EUR 3.750,00 erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 25,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen sowie mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.				
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Gewinn (+) bzw. Verlust (-)
Positiv: Der Anleger verkauft bei 150 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 5.625,00	EUR 5.600,00	+ EUR 1.850,00
Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 3.750,00	EUR 3.725,00	- EUR 25,00
Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 25,00	EUR 2.812,50	EUR 2.787,50	- EUR 962,50

- 7

Mit dem Erwerb des Wertpapiers verbundene Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit den Aktien verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. **Kosten auf Ebene der Anleger:** Dem **Anleger** können Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren des vom Anleger eingeschalteten Kreditinstituts. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. **Kosten auf Ebene der Emittentin:** Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 30.000,00 an. **Provisionen:** Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet außer eventuell übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken. Die Emittentin berechnet den Anlegern keine Provisionen.
- 8

Angebotskonditionen einschließlich Emissionsvolumens

Das Angebot umfasst bis zu 70.000 neu auszugebende auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 aus einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 24. Oktober 2025 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2025 von EUR 1.400.000,00 um bis zu EUR 70.000,00 auf bis zu EUR 1.470.000,00 unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts für die Altaktionäre („**Neue Aktien**“). Der Bezugspreis pro Neuer Aktie liegt bei EUR 75,00. Der Bruttoemissionserlös beträgt demnach maximal EUR 5.250.000,00. Der auf die Neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft beträgt je nach Umfang der Durchführung des Angebots bis zu EUR 70.000,00. Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft durch die mw b fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**Bank**“) im Verhältnis 20:1 zu einem Bezugspreis von EUR 75,00 im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten, wobei das Bezugsrecht teilweise für Spitzenbeträge ausgeschlossen wird. Die Bezugsfrist der Aktionäre wird drei Wochen betragen und voraussichtlich vom 24. November 2025 bis zum 15. Dezember 2025, 24:00 Uhr, laufen. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ferner soll den Aktionären ein Überbezug auf nicht bezogene Neue Aktien angeboten werden. Darüber hinaus sollen nicht bezogene Neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung interessierten einzeln durch die Gesellschaft zu kontaktierenden und insgesamt unter 150 Anlegern zur Zeichnung angeboten werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zahl der letztendlich bei Aktionären und im Wege der Privatplatzierung der nicht von Altaktionären bezogenen Neuen Aktien bei Anlegern platzierten Neuen Aktien auch deutlich unterhalb der vorgenannten Anzahl Neuer Aktien liegen kann. Die Zuteilung einer geringeren Zahl an Neuen Aktien an die Anleger als die gesamte Zahl der Neuen Aktien bedeutet keine Veränderung der Bedingungen des Angebots. Die Bank wird die bezogenen bzw. an Anleger platzierten Neuen Aktien am Tag nach dem Ablauf der Bezugsfrist zur Zuteilung und wertpapierrechtlichen Abwicklung an die Aktionäre zeichnen und übernehmen. Die Neuen Aktien werden bei der Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, girosammelverwahrt. Voraussichtlich innerhalb von drei Tagen nach Girosammelverwahrung der Neuen Aktien werden diese in die Depots der beziehenden Altaktionäre eingebucht werden.
- 9

Geplante Verwendung des Emissionserlöses

Der der Gesellschaft mit der Kapitalerhöhung zufließende Nettoemissionserlös, der sich bei vollständiger Ausnutzung sämtlicher Bezugsrechte oder vollständiger Privatplatzierung der nicht bezogenen Neuen Aktien und entsprechender Durchführung der Kapitalerhöhung auf maximal ca. EUR 5.220.000,00 belaufen wird, dient der Stärkung der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und soll vor allem der Ausweitung des Projektportfolios sowie der präklinischen Weiterentwicklung vielversprechender Arzneimittelkandidaten dienen. Die der Gesellschaft aus der Kapitalerhöhung zufließenden Erlöse unterliegen keiner rechtlich verbindlichen Zweckbestimmung.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

Nr. 1: Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. **Nr. 2:** Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. **Nr. 3:** Der letzte Jahresabschluss der Emittentin ist der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und diesem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigelegt. **Nr. 4:** Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Praimera Biotech AG
Garching b.München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA			PASSIVA		
	Euro	Geschäftsjahr Euro	EB-Werte Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	70.000,00	50.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.792,00	II. Kapitalrücklage	9.980.000,00	
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag	566.533,49	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.143.374,00		9.483.466,51	50.000,00
		1.164.166,00	B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	40.322,00	
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.703,01	
1. geleistete Anzahlungen		1.307,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 79.703,01		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	94.964,74	
1. sonstige Vermögensgegenstände		67.221,78	- davon aus Steuern EUR 12.022,65		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.018,96		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.456.222,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
		8.524.751,27	EUR 14.296,47		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			EUR 80.668,27	174.667,75	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		9.538,99			
		9.698.456,26		9.698.456,26	50.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 30. APRIL 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	Euro	Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		729,16
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	235.489,31	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.383,03	
- davon für Altersversorgung Euro 906,00		
		275.872,34
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		76.856,23
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		294.800,83
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		80.266,75
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00
7. Ergebnis nach Steuern		566.533,49-
8. Jahresfehlbetrag		566.533,49

ANHANG**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 30. APRIL 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024****I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Praimera Biotech AG hat ihren Sitz in Garching b.München. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter 293680 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des AktG aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 30. April bis 31. Dezember 2024.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, mit Ausnahme geringwertiger Software, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800,00 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Das steuerliche Abschreibungsverfahren wird demnach aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt, da die Abweichungen des Wertansatzes im Vergleich zu einer einzelnen Bewertung unwesentlich sind.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken, bewertet und - soweit unverzinslich - bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertpapiere

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 eine Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2024 durchgeführt. Die Maßnahme wurde am 30.09.2024 im Handelsregister eingetragen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung hat sich das Grundkapital von 50.000,00 EUR um 20.000,00 EUR auf 70.000,00 EUR erhöht.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist unterteilt in 70.000 Inhaberaktien zum Nennwert von je 1,00 EUR.

Kapitalrücklage

Gemäß § 152 AktG entwickelt sich die Kapitalrücklage wie folgt:

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr aufgrund Kapitalerhöhung ein Betrag von 9.980.000,00 EUR eingestellt.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beträgt im Geschäftsjahr 9.

Hallbergmoos, den 26. Februar 2025

gez. Dr. Combé

Dr. Nicolas Combé

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Paimerera Biotech AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Paimerera Biotech AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 30. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-

gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 19. März 2025

SRS Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Schmitz

Dr. Rudolf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

gez. Stüben

Christian Stüben
Wirtschaftsprüfer